

Ja zu Profi-Richterinnen und Profi-Richtern

Am 5. Juni 2016 können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Zürich darüber entscheiden, ob künftig ausschliesslich Juristen als Richterinnen und Richter tätig sein sollen oder ob es noch zulässig sein soll, dass Laien an den Bezirksgerichten wirken können (Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess). Wir sagen Ja zu den Profis und dies aus guten Gründen.

Fachwissen ist heute unerlässlich

Unser Rechtssystem ist auch in scheinbar einfachen Fällen durch die Gesetzgebung derart kompliziert geworden, dass besondere Rechtskenntnisse nötig sind, um den richtigen Weg durch den Gesetzes-Dschungel zu finden. Die Zeit der einfachen Lösungen ist vorbei, die Komplexität der Arbeit an den Gerichten hat zugenommen. Um einen fairen Prozess zu garantieren, braucht es klare Regeln, nach denen das Recht auszulegen und anzuwenden ist. Und es sind Richter oder Richterinnen erforderlich, die diese Regeln kennen, mit ihnen umgehen können und in der Lage sind, ihre Entscheidungsbegründungen zu formulieren. Dazu ist ein fundiertes juristisches Fachwissen notwendig. Blosser Lebenserfahrung, Verhandlungsgeschick und Einfühlungsvermögen, alles wertvolle Eigenschaften, genügen hier nicht. Ganz abgesehen davon, dass auch Juristen darüber verfügen. Dies trifft ebenso auf den viel zitierten «gesunden Menschenverstand» zu, der oft als Argument für das Laienrichtertum angeführt wird. Diesen verlieren die Juristen nicht durch das Studium der Rechtswissenschaften. Sie sind wie wir in unserer Gesellschaft aufgewachsen, haben unsere Schulen besucht; sie stehen mitten im Leben, haben vielleicht eine Familie, sind Mitglieder in unseren Vereinen, müssen sich ebenfalls um ihren Haushalt kümmern und täglich ihren Arbeitsweg zurücklegen. Sie haben mit ihrem Studienabschluss nichts verloren, sondern Fachkennt-

nisse dazu erworben, von denen wir profitieren können.

Wenn argumentiert wird, dass Laienrichter ihren gesunden Menschenverstand gerade bei Familiensachen einsetzen könnten und das juristische Wissen im Hintergrund stehe, dann ist das falsch. Auch wenn sich die Parteien in einer Scheidungskonvention über alle Punkte einig sind, braucht es zur Prüfung der Vereinbarung fundierte juristische Kenntnisse. Und wenn sich die Parteien nicht einig sind, dann wäre es fahrlässig, mit nur rudimentären Rechtskenntnissen einen Fall entscheiden zu wollen, denn es geht für die Parteien oft um existenzielle Themen. Leider hilft den Laien bei der Bewältigung der juristischen Fragestellungen eine anderweitige Ausbildung nichts oder nur wenig. Deshalb haben auch schon Laienrichter das Amt – vernünftigerweise – aufgegeben, denn sie haben sich überfordert gefühlt. Umgekehrt versuchen Juristen ja auch nicht, sich in anderen Berufen zu bewähren, auch wenn sie über teilweise Kenntnisse verfügen. So wird ein Jurist wohl durchaus den einen oder anderen Nagel einschlagen können, aber nicht selber ein Haus bauen, das wird er den Profis überlassen. Und eine Juristin wird bei einer Erkrankung das eine oder andere Hausmittel anwenden können, aber keine Operation durchführen, dazu wird sie Profis zu Hilfe nehmen.

Volkswahl bleibt

Oft wird zur Unterstützung des Laienrichtertums das Argument vorgebracht, die Bevölkerung müsse bei der Wahl zwischen ausgebildeten Juristen und Laien auswählen können. Ein Gedanke, der in einem demokratischen Staat nicht einfach falsch ist. Nur: Wenn dann dieser Bürger einen Richter in Anspruch nehmen will oder muss, dann hat er keine Wahl mehr zwischen Laie und Profi. Er ist dem Laienrichter ausgeliefert. Und dieser wiederum hat in einem Prozess nicht nur die Parteien vor sich, sondern

auch deren Rechtsanwälte und in Straffällen die Staatsanwälte. Sie alle verfügen über eine juristische Ausbildung. Der Richter muss sich mit deren Argumenten auseinandersetzen und sich ein eigenes Urteil bilden können. Da kann es doch nicht sein, dass ausgerechnet diejenige Person, die entscheidet, am wenigsten von der Sache versteht und sich bei seiner Entscheidung von einem Gerichtsschreiber, der oft über wenig Berufserfahrung verfügt, helfen lassen muss. Hier erfordert unser Rechtsstaat, dass uns Richter zur Verfügung stehen, die Prozesse mit hoher Kompetenz beurteilen und entscheiden können. Hier lohnt es sich, auf ein wenig Wahlfreiheit zu verzichten und dafür eine professionelle Rechtsprechung zu haben.

Ein «alter Zopf»

Beim Laienrichtertum mag es sich um eine Tradition handeln, an der man festhalten möchte. Es gibt aber Traditionen, von denen man sich verabschieden sollte, weil sie nicht mehr funktionieren, nicht zeitgemäss und zu teuer geworden sind. Die Laienrichter müssen heute meistens als Einzelrichter entscheiden und können im Gegensatz zu früher nicht mehr in 3-er Gremien durch Juristen-Richter aufgefangen werden. Und es ist zu teuer, an den Bezirksgerichten Richter zu haben, die nur die einfacheren Prozesse behandeln können und sobald es etwas schwieriger wird, auf zusätzliche Gerichtsschreiber-Kapazitäten angewiesen sind.

Recht auf einen fairen Prozess

Wenn Sie die Hilfe eines Gerichts in Anspruch nehmen wollen oder vor ein Gericht gerufen werden, erwarten Sie einen fachkundigen, gut ausgebildeten Richter. Dieses Recht steht Ihnen zu. Sagen Sie deshalb Ja zur Gesetzesrevision, Ja zu Profis!

Vorstand der FDP Bonstetten-Stallikon-Wettswil